



Stadt Backnang Sitzungsvorlage

Nr. 011/18/GR

Federführendes Amt	Haupt- und Personalamt				
Behandlung	Gremium	Termin	Status		
zur Beschlussfassung	Gemeinderat	08.02.2018	öffentlich		

Neubesetzung der Ausschüsse sowie Delegation in verschiedene G	Gremien
----------------------------------------------------------------	---------

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die Neubesetzung von Ausschüssen und Delegationen in verschiedene Gremien zum 01. März 2018 entsprechend der Anlage.

Haushaltsrechtliche Deckun	g	HHSt.:					
Haushaltsansatz:			EUR			EU	R
Haushaltsrest:				EUR	EUR		
Verpflichtungsermächtigung für Ausgaben im folgenden Jahr:		EUR				IR	
Für Vergaben zur Verfügung:				EUR	EUR		
Aufträge erteilt (einschl.vorst.Vergabe):				EUR	EUR		
Noch freie Mittel/über bzw. außerplanmäßige Ausgaben:			EUR	EUR			
Amtsleiter:	Sichtvermerke:						
	I	II	10	20	60	61	
22.01.18							
Datum/Unterschrift	Kurzzeichen Datum						

Sitzungsvorlage Nr.: 011/18/GR

Seite:

Begründung:

Durch den Wechsel von Herrn Stadtrat Eric Bachert von der Ratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen zur Ratsfraktion Bürgerforum Backnang, ist es notwendig, die Besetzung der Ausschüsse und die Delegation in die verschiedenen Gremien entsprechend dem geänderten Stimmenverhältnis anzupassen.

Beschließende Ausschüsse

Die beschließenden Ausschüsse bestehen aus dem Vorsitzenden und mindestens 4 Mitgliedern. Der Gemeinderat bestellt die Mitglieder und Stellvertreter aus seiner Mitte. Die Gemeindeordnung geht davon aus, dass über die Zusammensetzung der beschließenden Ausschüsse in der Regel Einigung erzielt wird (es ist jedoch Einstimmigkeit erforderlich).

Kommt keine Einigung über die Zusammensetzung eines beschließenden Ausschusses zustande, werden die Mitglieder von den Gemeinderäten auf Grund von Wahlvorschlägen nach den Grundsätzen der Verhältniswahl unter Bindung an die Wahlvorschläge gewählt. Diese Wahl muss mit Stimmzetteln vorgenommen werden. Eine offene Wahl ist möglich, wenn kein Mitglied widerspricht.

Für die Wahl der Mitglieder der beschließenden Ausschüsse kann jeder Gemeinderat einen Wahlvorschlag einreichen. Jeder Gemeinderat hat bei der Verhältniswahl eine Stimme. Bei der Sitzverteilung auf die Wahlvorschläge gelten die Bestimmungen für die Wahl des Gemeinderats entsprechend.

Beratende Ausschüsse

Das Wahlverfahren ist völlig dem Gemeinderat überlassen.

Wenn eine Einigung über die Zusammensetzung eines beratenden Ausschusses nicht erzielt wird, kann das Wahlverfahren entsprechend der Wahl für beschließende Ausschüsse durchgeführt werden. Es ist jedoch ausgeschlossen, dass die einzelnen Mitglieder nacheinander nach dem Verfahren des § 37 Abs. 7 Gem0 gewählt werden und so von den Mehrheitsparteien eine Vertretung von Minderheiten verhindert wird. Der Bürgermeister hat bei der Wahl der beratenden Ausschüsse im Gegensatz zu der im Falle der Nichteinigung durchzuführenden Wahl beschließender Ausschüsse stets Stimmrecht.

2